



**Examensklausurenkurs Zivilrecht
Sommersemester 2021**

3. Klausur

(nach einer Originalklausur des Landesjustizprüfungsamts Bayern)

Sachverhalt

Manfred Mittelhuber (**M**) aus Passau ist auf der Suche nach einem gebrauchten Pkw des Modells "blue star". Da er momentan keinen Pkw zur Verfügung hat, mietet Manfred Mittelhuber von Vincent Verse (**V**), der eine Autovermietung in Passau betreibt, am Vormittag des 12. April 2021 für 50,- € pro Tag für drei Tage einen Pkw des Modells "red star". Da Manfred Mittelhuber keine Zeit hat, das Fahrzeug am 15. April 2021 zurückzugeben, wird die Rückgabe des Pkw "red star" für den Nachmittag des 14. April 2021 während der Geschäftszeiten von Vincent Verse von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr vereinbart. Die Frage von Manfred Mittelhuber, ob es auch eine Möglichkeit gebe, den Pkw am Abend des 14. April 2021 auf dem Gelände des Unternehmens oder in der Nähe abzustellen und den Schlüssel in den Briefkasten zu werfen, verneint Vincent Verse. Er fürchte in diesem Fall einen Diebstahl und wolle sich den Wagen bei der Rückgabe zudem gleich auf dessen ordnungsgemäßen Zustand hin ansehen. Die Miete von insgesamt 150,- € zahlt Manfred Mittelhuber sofort.

Die Suche von Manfred Mittelhuber nach einem Pkw des Modells "blue star" gestaltet sich noch am 13. April 2021 erfolgreich: Er entdeckt ein Inserat des Rentners Rainer Rüstig (**R**) aus Vilshofen im Internet, in dem ein gebrauchter Pkw des Modells "blue star" für 20.000,- € angeboten wird. Manfred Mittelhuber nimmt sogleich mit Rainer Rüstig Kontakt auf, welcher in einem persönlichen Gespräch am selben Tag erklärt, der Wagen sei zum angegebenen Preis noch zu haben. Manfred Mittelhuber bittet darum, eine Anzahlung von 9.000,- € leisten und den restlichen Kaufpreis in monatlichen Raten von je 1.000,- €, zahlbar ab 1. Mai 2021, aufbringen zu dürfen. Auch würde er gerne trotzdem sogleich das Eigentum an dem Pkw "blue star" übertragen bekommen. Rainer Rüstig willigt ein, verlangt zum Ausgleich aber einen um 5 % höheren Kaufpreis, insgesamt also 21.000,- € (9.000,- € Anzahlung plus 12 Monatsraten zu je 1.000,- €). Nach einigem Zögern ist Manfred Mittelhuber damit einverstanden. Am nächsten Tag leistet er die Anzahlung und nimmt den Pkw "blue star" in Empfang.

Am 14. April 2021 kündigt Manfred Mittelhuber Vincent Verse um 16.00 Uhr telefonisch an, den gemieteten Pkw "red star", der sich in einwandfreiem Zustand befindet, um 17.00 Uhr wieder zurückzubringen, trifft Vincent Verse trotz dessen Zusage um 17.00 Uhr dann jedoch nicht an. Manfred Mittelhuber wartet bis 18.00 Uhr und fährt mit dem gemieteten Pkw "red star" schließlich wieder davon. Vincent Verse erscheint erst um 19.00 Uhr

wieder in seinen Geschäftsräumen. Er hat seinen Sohn, da dessen Mutter kurzfristig verhindert war, um 16.30 Uhr zu einem Fußballspiel fahren müssen.

Auf der Heimfahrt stößt Manfred Mittelhuber leicht fahrlässig mit dem Pkw von Dieter Dachs (**D**) zusammen. Dieter Dachs hat ebenfalls leicht fahrlässig gehandelt, aber im Vergleich zu dem Verursachungsbeitrag von Manfred Mittelhuber von 60 % einen Verursachungsbeitrag von nur 40 % geleistet. Der von Manfred Mittelhuber gefahrene Pkw "red star" erleidet einen Totalschaden.

Nun stellt sich heraus, dass der Pkw "red star", bevor er in den Besitz von Vincent Verse gelangt war, Erwin Eckl (**E**) gehört hatte und diesem vor vier Jahren gestohlen worden war. Wegen gut gefälschter Papiere war dies weder für Vincent Verse, der den Wagen ein Jahr später von dem Dieb gekauft hatte, noch für Manfred Mittelhuber erkennbar.

Erwin Eckl erkundigt sich bei Rechtsanwalt Arno Alt (**A**), von wem er nun Schadensersatz verlangen könne. Nach seinem Rechtsgefühl - so führt Erwin Eckl aus - müsse Manfred Mittelhuber wohl einen Vorteil davon haben, dass er von der Eigentümerstellung des Erwin Eckl gar nichts wusste und auch den Pkw, als der Unfall passierte, eigentlich schon an Vincent Verse zurückgegeben haben wollte. Dies hätte sich dann wohl, wenn Vincent Verse Eigentümer des Pkw wäre, für Manfred Mittelhuber positiv auswirken müssen, sodass ja eigentlich gegenüber ihm - Erwin Eckl - nichts anderes gelten könne. So ganz könne er aber als Laie diese Zusammenhänge natürlich nicht durchschauen.

Nachdem Manfred Mittelhuber an Rainer Rüstig pünktlich in Raten 7.000,- € des nach der Anzahlung verbliebenen Kaufpreisrestbetrages von 12.000,- € überwiesen hat, nimmt Rainer Rüstig ein Darlehen in Höhe von 10.000,- € bei der Berger-Bank (**B-Bank**) auf. Zu dessen Tilgung tritt er sodann der Berger-Bank den restlichen Kaufpreisanspruch gegen Manfred Mittelhuber in Höhe von 5.000,- € ab. Rainer Rüstig vergisst dabei jedoch, Manfred Mittelhuber entsprechend zu unterrichten. Manfred Mittelhuber zahlt die folgende Kaufpreisrate daher trotz der Abtretung nicht an die Berger-Bank. Auch an Rainer Rüstig leistet er allerdings trotz Fälligkeit dieser Rate keine Zahlung. Vielmehr rechnet er gegenüber Rainer Rüstig mit einer ihm zustehenden fälligen Gegenforderung in Höhe einer Kaufpreisrate, also in Höhe von 1.000,- €, auf. Erst im Anschluss verweist Rainer Rüstig Manfred Mittelhuber für die Zahlung der weiteren Kaufpreisraten an die Berger-Bank. Manfred Mittelhuber zahlt in den folgenden sechs Monaten weder Raten an Rainer Rüstig noch an die Berger-Bank, woraufhin letztere von Manfred Mittelhuber Zahlung von 5.000,- € verlangt. Manfred Mittelhuber wendet gegenüber dem Anspruch ein, seine Kaufpreisschuld betrage wegen der Aufrechnung höchstens noch 4.000,- €.

Vermerk für die Bearbeitung

In einem Gutachten, das – gegebenenfalls hilfsgutachtlich – auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann Erwin Eckl von Manfred Mittelhuber und Dieter Dachs Ersatz des vollen Wertes des Pkw "red star" verlangen?
2. Kann die Berger-Bank von Manfred Mittelhuber Zahlung verlangen und falls ja, in welcher Höhe?

Hinweis

Normen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Einfluss der Betriebsgefahr auf Ansprüche außerhalb des StVG bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht.

Versicherungsrechtliche Fragen bleiben bei der Bearbeitung ebenfalls außer Betracht.

Organisatorischer Hinweis

Ausgabe der Klausur: Freitag, 14.05.2021

Abgabe der Klausur: Mittwoch, 19.05.2021

Klausurbesprechung: Mittwoch, 19.05.2021 (14:00 Uhr)

Link: <https://uni-bayreuth.zoom.us/j/62854360062>

Meeting-ID: 628 5436 0062

Kenncode: 359371

Schnelleinwahl mobil: +493056795800,,62854360062# oder +496950502596,,62854360062#

Es wird geraten, die eigene Klausur vor der Abgabe zu kopieren, zu fotografieren oder die eigene Lösungsskizze aufzuheben, um der Klausurbesprechung besser folgen zu können.